

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN IM TAGUNGSWERK

Wiegand Vermietungs-GbR, Nordstraße 41 a, 38106 Braunschweig (Stand: November 2018)

### 1 GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Vorliegende Allgemeine Geschäftsbedingungen finden Anwendung bei temporärer Vermietung von Seminarräumen des tagungswerks – Wiegand Vermietungs-GbR (im Folgenden „Eventlocation“ genannt), Nordstraße 41 a, 38106 Braunschweig; Inhaber: Runa-Christine und Tim Wiegand, Steuernummer 14/235/74009, Finanzamt Braunschweig; Tel: 0531 29 58 41 80 und 0152 34 26 41 98; E-Mail: info@tagungswerk.com; Bankverbindung: Commerzbank IBAN: DE 612704 0080 0506 0280 00; BIC: COBADEFFXXX und sind integrierender Vertragsbestandteil des vom Kunden erteilten Auftrages. Anderslautende Bedingungen sind ungültig.
- 1.2 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, und Veranstaltungsräumen der Eventlocation zur Durchführung von Veranstaltungen wie Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Eventlocation.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

### 2 RERSERVIERUNG, VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1 Vertragspartner ist die Eventlocation und der Kunde. Alle Angebote der Eventlocation sowie Reservierungsanfragen (telefonisch, schriftlich oder online über die Website tagungswerk.com) sind unverbindlich und freibleibend bis zur Reservierungs- bzw. Auftragsbestätigung.
- 2.2 Der Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme des Angebots des Kunden zustande. Der Eventlocation steht es frei, die Buchung der Veranstaltung in Textform zu bestätigen.

### 3 PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 3.1 Als Grundlage eines Angebots dienen die gültigen Preise auf [www.tagungswerk.com](http://www.tagungswerk.com) sowie die Konditionen des tagungswerk-Guides, welcher dem anfragenden Unternehmen zur Verfügung gestellt wird. Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.
- 3.2 Die Rechnung wird nach der Veranstaltung ausgestellt und ist innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Bei Veranstaltungen, die über mehrere Wochen oder Monate gehen, wird der Rechnungsbetrag auf mehrere Rechnungen aufgeteilt.
- 3.3 Bei Zahlungsverzug ist die Eventlocation berechtigt, die Teilnehmer von der Veranstaltung fernzuhalten und den Zutritt erst nach Ausgleich der Rückstände wieder zu gewähren.
- 3.4 Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 21 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist die Eventlocation berechtigt, Mahnkosten geltend zu machen.

### 4 RAUCHVERBOT UND SCHLÜSSELÜBERGABE

- 4.1 Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot. Der Kunde achtet darauf, dass dieses Verbot von den Teilnehmern eingehalten wird und weist auf den Raucherbereich im Innenhof hin. Bei

Nichtbeachtung wird eine Reinigungspauschale von 50,00€ erhoben. Bei Auslösung eines Feueralarms in Folge der Nichtbeachtung des Rauchverbotes, werden alle daraus entstehenden Kosten an den Kunden weiterberechnet.

- 4.2 Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage am Block stattfinden, kann dem Kunden ein Schlüssel für die entsprechenden Veranstaltungsräume ausgehändigt werden. Bei Verlust des Schlüssels wird eine Gebühr von 80,00€ erhoben. Der Schlüssel ist dem Veranstalter persönlich zurückzugeben oder im Raum zu belassen.

### 5 MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung der Eventlocation (siehe Konditionen ‚Selbstversorgerpauschale‘)

### 6 HAFTUNG

- 6.1 Die Eventlocation haftet für von ihr zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet sie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Eventlocation beruhen. Einer Pflichtverletzung der Eventlocation steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- 6.2 Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Eventlocation auftreten, wird die Eventlocation bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, der Eventlocation rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
- 6.3 Alle Ansprüche gegen die Eventlocation verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Eventlocation beruhen.
- 6.4 Für Schäden während der Nutzung der Räumlichkeiten einschließlich der Geräte haftet der Kunde. Die Eventlocation behält sich das Recht vor, allenfalls eingetretene Schäden bis längstens 2 Tage nach Nutzungsende des Kunden schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle sind die Schäden längstens binnen 7 Tagen ab Bekanntgabe vollständig vom Kunden zu bezahlen. Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Veranstaltungsbesucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus ihrem

Bereich oder ihm selbst oder seiner gesetzlichen Vertreter verursacht werden.

- 6.5 Sollte nach der Veranstaltung bewegliches Eigentum der Eventlocation wie bspw. Präsentationsequipment (z.B.: Flipchartstifte, Moderationskoffer, Presenter) oder Geschirr fehlen, hat der Kunde die Möglichkeit, dieses innerhalb von 7 Tagen an die Eventlocation zurückzugeben, andernfalls werden die fehlenden Dinge in Rechnung gestellt.
- 6.6 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in der Eventlocation. Die Eventlocation übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

## 7 RÜCKTRITT DES KUNDEN (STORNIERUNG, UMBUCHUNG)

- 7.1 Sofern zwischen der Eventlocation und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Eventlocation auszulösen. Das kostenfreie Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber der Eventlocation ausübt.

### 7.2 Stornierungsbedingungen:

Nach Vertragsabschluss kann der Kunde wie folgt stornieren:

- bis zu 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei
- bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 40% des vereinbarten Gesamtvolumens fällig
- bis zu 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 55% des vereinbarten Gesamtvolumens fällig
- unter einer Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 100% des vereinbarten Gesamtvolumens fällig

- 7.3 Die Stornierung der Veranstaltung durch den Kunden muss auf schriftlichem Wege erfolgen.

- 7.4 Nimmt der Kunde nicht die volle Leistung in Anspruch (bspw. die Nutzung des gebuchten Präsentationsequipments), so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch.

### 7.5 Umbuchungsgebühren

Wird die Veranstaltung nach Vertragsabschluss auf ein anderes Datum verschoben, werden ggf. Umbuchungsgebühren fällig:

- bis zu 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei
- bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 20% des vereinbarten Gesamtvolumens fällig
- bis zu 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 30% des vereinbarten Gesamtvolumens fällig
- unter einer Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 50% des vereinbarten Gesamtvolumens fällig

## 8 RÜCKTRITT DER EVENTLOCATION

- 8.1 Die Eventlocation ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- Höhere Gewalt oder andere von der Eventlocation nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
- die Eventlocation begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Eventlocation in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Eventlocation zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist.

- 8.2 Der berechtigte Rücktritt der Eventlocation begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## 9 ÄNDERUNGEN DER TEILNEHMERZAHL

- 9.1 Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss der Eventlocation spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung der Eventlocation. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

- 9.2 Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 15% ist das die Eventlocation berechtigt, die bestätigten Räume, unter Berücksichtigung der gegebenenfalls abweichenden Raummiete, zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.

## 10 ÄNDERUNG DER AGB

Der Anbieter behält sich vor, diese AGB jederzeit ohne Angabe von Gründen zu ändern. Die Änderung wird dem Nutzer unverzüglich schriftlich mitgeteilt. Sofern der Nutzer nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht, gelten die geänderten AGB als akzeptiert

## 11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 11.1 Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Eventlocation und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- 11.2 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Regelung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.

- 11.3 Für Aufträge, die durch die Eventlocation vermittelt, aber von den Lieferanten direkt bestätigt, geliefert, ausgeführt und berechnet werden, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Lieferanten.

- 11.4 Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Alle früheren AGB verlieren mit dieser Ausgabe die Gültigkeit.